

Beitragsordnung für das Jahr 2025

- (1) Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag.
- (2) Der Beitrag beträgt für vollzahlende Mitglieder 60 €.
- (3) Der Beitrag ermäßigt sich um 50% für Schüler, Auszubildende, Senioren ab 65, Vollzeitstudenten, Bezieher von Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Vorruhestands- und Altersübergangsgeld sowie freiwillig Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises.
- (4) Der Beitrag beträgt für Fördermitglieder 120 €.
- (5) Der Beitrag ist bis zum 31. Dezember des Vorjahres zu entrichten.
- (6) Der Vorstand kann in Einzelfällen Sonderregelungen treffen.
- (7) Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Beitragsordnung zum Beschluss mit dem Fusionsvertrag